

Aufnahmeantrag

Freunde der Waldorfpädagogik e.V. Freudenstadt,
Schwarzwaldstr. 10, 72250 Freudenstadt

Stand Januar 2002

1. Mitgliedsbeitrag

Jedes Mitglied bezahlt einen monatlichen Mitgliedsbeitrag, dessen Höhe sich nach dem jeweiligen Einkommen richten sollte und vom Mitglied selbst vorgeschlagen wird.

Durch die Beiträge soll innerhalb der Mitgliedschaft ein sozialer Ausgleich stattfinden, mit dem die Aufgaben des Vereins bestritten werden können.

Vorschläge der Mitglieder, die unter dem von der Mitgliederversammlung festgesetzten Mindestbeitrag liegen, bedürfen zu ihrer Annahme eines formellen Vorstandsbeschlusses.

Ehepaare zahlen den Mitgliedsbeitrag nur einmal.

Der Mindestbeitrag beträgt 5.- EURO im Monat.

Der Regelbeitrag sollte darüber liegen.

Mit den Einnahmen aus den Mitgliedsbeiträgen müssen folgende Aufwendungen des Vereins gedeckt werden:

- Trägeranteile am Betrieb des Kindergartens
- Kostenbeteiligung an den Vereinsräumlichkeiten
- Bildungsangebote wie Vorträge, Kurse
- Sonstige Aufwendungen des Vereins

2. Betriebskostenbeiträge, Teilnahmegebühren etc.

Die Betriebskostenbeiträge und die Teilnahmegebühren für die Nutzung von Vereinseinrichtungen, Teilnahme an Vereinsveranstaltungen sind nicht im Mitgliedsbeitrag enthalten. Diese Kostenbeiträge werden jeweils gesondert festgesetzt und bekannt gegeben.

3. Fälligkeit

Die vereinbarten Mitgliedsbeiträge werden für 12 Monate im Kalenderjahr erhoben; sie sind jeweils zum 1. eines Monats zur Zahlung fällig und werden in der Regel im Einzugsverfahren im Monat März für das ganze Jahr eingezogen, wenn vom Mitglied nicht eine andere Zahlungsweise bevorzugt wird, insbesondere bei höheren Beiträgen.

4. Zuwendungsbescheinigungen zur Vorlage beim Finanzamt

Alle im Laufe eines Kalenderjahres bezahlten Mitgliedsbeiträge und Spenden (auch geldwerter Sachspenden) werden Ihnen nach Abschluss des Jahres als Zuwendung bestätigt.

Der Verein ist aufgrund seiner Gemeinnützigkeit berechtigt, solche Zuwendungsbescheinigungen auszustellen, die einkommenssteuermindernd anerkannt werden.

Nutzungsentgelte sind keine Spenden, sie dürfen nicht als Zuwendungen bescheinigt werden.

Das Vereinskonto lautet

Konto-Nr.: 7003 bei der Kreissparkasse Freudenstadt (BLZ 642 510 60)

An den Vorstand
der Freunde der Waldorfpädagogik e.V.
Schwarzwaldstr. 10
72250 Freudenstadt

AUFNAHMEANTRAG

Ich stelle / Wir stellen den Antrag, Mitglied(er) im Verein

**Freunde der Waldorfpädagogik
(menschengemäße Erziehung nach Rudolf Steiner)**

zu werden.

Vorname: Name:

geboren:

Vorname:..... Name:

geboren:

Straße/Nr.:.....

Wohnort:.....Telefon:.....

Ich habe / Wir haben von der Satzung des Vereins und der Beitragserläuterung je ein Exemplar erhalten.

Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns einen monatlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von

.....€

zu zahlen. Den Inhalt der Satzung und die Beitragserläuterung erkenne ich / erkennen wir als verbindlich an.

Ort, Datum

Unterschrift

Ich wünsche / Wir wünschen folgende Zahlungsweise:

Bankeinzug (Einzugsermächtigung liegt bei) Überweisung

Eine Aufnahmebestätigung erhalten Sie nach erfolgter Aufnahme.

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich widerruflich den Verein

Freunde der Waldorfpädagogik e.V. (menschengemäße Erziehung nach Rudolf Steiner)

den Mitgliedsbeitrag / den Kindergartenbeitrag abhängig vom Fälligkeitstag einzuziehen.

Name des Mitglieds / des Kindes:

Vorname: _____

Name: _____

Der Betrag soll von folgendem Konto abgebucht werden:

Kontoverbindung:

Konto-Nr.:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BLZ.:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Name des Kreditinstituts: _____

Ort des Kreditinstituts: _____

Kontoinhaber: _____

Wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht für das kontoführende Kreditinstitut keine Verpflichtung zur Einlösung.

Ort / Datum

Unterschrift des Kontoinhabers